



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 2. Mai 2012

Nr. 5

Seite

Inhalt

Impulse

- 74 Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn/Niederlande - die andere Klassenfahrt

Stellenausschreibungen

- 77 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 80 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 81 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 83 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer (mu/kt) mit dem Erweiterungsfach Musikerziehung
 84 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach Sporterziehung
 85 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung
 86 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
 86 Ausschreibung einer Stelle als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung "Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik"
 87 Besetzung einer Funktionsstelle im Regierungsbezirk Oberfranken
 88 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 89 Zweite Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
 90 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2013 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer
 91 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2013 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer
 93 Prüfungsaufgaben 2012

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 94 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn;
 „Von der Kraft der Seelsorge“ - Tag der Schulseelsorge

Nichtamtlicher Teil

- 95 Funktionsstellen an privaten Förderschulen; Stellenausschreibungen privater Schulträger
 97 Stellenanzeigen
 98 Werken und Gestalten für Fachlehrerinnen/Fachlehrer EG
 99 Rezensionen

Impulse

Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn / Niederlande - die andere Klassenfahrt

„Berlin, Hamburg oder am besten Party in Kroatien, das wären tolle Ziele für unsere Klassenfahrt. Aber was sollen wir denn in einer internationalen Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gleich neben einem riesigen Soldatenfriedhof?“

Meine Schülerinnen und Schüler sprachen eine deutliche Sprache, als ich das Gedenkstättenprojekt in meiner damaligen 8. Klasse zum ersten Mal vorstellte. Ich erntete wenig Beifall und kaum Verständnis. „Rausgeworfenes Geld ist das“, grummelten manche verärgert. Oder: „Da fahr ich auf keinen Fall mit!“.

Mit viel Geduld, umfassenden Informationen über die Jugendbegegnungsstätte (auch der Eltern) und der intensiven Beteiligung meiner Schülerinnen und Schüler bei der Programmgestaltung und Reisevorbereitung konnte die anfangs ablehnende Haltung der meisten in Interesse, sogar freudige Neugier umgewandelt werden. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse fuhren mit. Am Ende bewerteten sie die Fahrt nach Holland als „einmaliges Erlebnis“ mit einem Notendurchschnitt von 1,58.

Ich verbinde mit diesem Erfahrungsbericht die Hoffnung, dass die Klasse 8a der Mittelschule Langenzenn nicht die bisher einzige bayerische Klasse bleibt, die die wertvolle Erfahrung eines Besuchs in der Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn machen konnte.

Die Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn



Die kleine Ortschaft Ysselsteyn liegt in der Nähe von Venlo, ca. 50 km hinter der deutsch-holländischen Grenze bei Mönchengladbach. Dort befindet sich die internationale Jugendbegegnungsstätte in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem riesigen Gräberfeld, auf dem über 30 000 Menschen ihre letzte Ruhestätte fanden: Die meisten Toten sind Soldaten des 2. Weltkrieges, aber auch Zivilisten, Kinder, Jugendliche, Frauen und alte Menschen sind darunter. Ein Bus brachte uns in einer achtstündigen Fahrt an unser Ziel. Er stand uns während der ganzen Woche zur Verfügung.

Die internationale Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn begeht in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Der Internetauftritt verdeutlicht eindrucksvoll, wie vielseitig die Programmgestaltung für ei-

nen Aufenthalt sein kann: www.joc-ysselsteyn.com

Die Unterkunft in Blockhütten ist einfach und ordentlich. Derzeit kostet die Übernachtung mit Verpflegung 28 €.

Das Programm für Montag bis Freitag

Bei unserer Programmgestaltung achteten wir darauf, dass sich ernsthafte Gedenkstättenarbeit und andere Themen die Waage hielten. Die aktuellen Preise für die einzelnen Programmteile finden sich auf der Homepage der Begegnungsstätte.

Grabpflege

Nach einer Führung über das weite und eindrucksvolle Gräberfeld kamen die Schülerinnen und Schüler zu ihrem rund zweistündigen Arbeitseinsatz. Sie behandelten rund 2 000 Kreuze mit einer Lauge gegen Algenbefall. Auf eindringliche Weise wurden sie bei dieser Pflege mit dem Schrecken und der Gewalt von Krieg und seinen Folgen konfrontiert. Immer wieder begegneten sie den Namen junger Menschen, die Opfer der Kriegshandlungen im 2. Weltkrieg waren.

Einzelschicksale und Gedenken

In Gruppenarbeit setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Schicksal einzelner Menschen auseinander, die auf der Gedenkstätte ihre letzte Ruhe fanden. Die Quellen hierzu waren didaktisch aufbereitet. Ihre Ergebnisse stellten sich die Arbeitsgruppen gegenseitig vor. Am Ende wurde im Zentrum des Friedhofes eine Gedenkveranstaltung ausgerichtet, bei der die Schülerinnen und Schüler einen besinnlichen Text vorlasen und eine Rose auf ein Grab ihrer Wahl legten.



Radtour rund um Ysselsteyn

Die roten Räder der Begegnungsstätte standen uns kostenlos für eine rund 25 Kilometer lange Tour zur Verfügung.

Djembe-Workshop

Der gut angeleitete Kurs mit afrikanischen Trommeln, in dem die Schülerinnen und Schüler ihren Emotionen Ausdruck verleihen konnten, war ein nachhaltiges Gemeinschaftserlebnis.

Gespräch mit der Zeitzeugin Frau Loes Schneider¹⁾

In Zusammenarbeit mit dem Erinnerungszentrum „Kamp Westerbork“ besuchte uns Frau Loes Schneider in der Begegnungsstätte. Sie wurde 1942 als Tochter eines deutschen Vaters und einer holländischen Mutter geboren und hatte nach dem Krieg nicht nur in der Schule einen schwe-

ren Stand, weil sie das Kind eines „Moffen“ (Schimpfwort für Deutsche) war. Eindrucksvoll berichtete sie über diese Kindheitserlebnisse und über die spätere Suche nach dem Grab ihres Vaters, der seit 1944 als verschollen galt. Die beiden Klassensprecher bedankten sich bei Frau Schneider mit fränkischen Spezialitäten.



Amsterdam

Die Fahrt in die Metropole war sicherlich ein Höhepunkt unserer Hollandfahrt. Nach einer Stadtbesichtigung und einer Grachtenfahrt besuchten wir das Anne-Frank-Haus. Zur Vorbereitung hatten wir deren Tagebuch gelesen. Anne Franks Vater hatte in den 60er-Jahren darauf bestanden, alle Möbel aus dem Haus zu entfernen, bevor es zu einem Museum wurde. Lediglich ein paar wenige Bilder und Zeitungsausschnitte sind heute noch sichtbar.

Die Enge des Hauses, die Leere des Raumes, das alles passte überhaupt nicht zu den intensiven Vorstellungen meiner Schülerinnen und Schüler, die sie beim Lesen des berührenden Tagebuches entwickelt hatten. Viele waren vom Museumsbesuch enttäuscht.

Freizeitpark Toverland

Der Park ist ca. 10 Kilometer von der Unterkunft entfernt. Für sportliche Klassen kann der Besuch dort mit einer Radtour verbunden werden. Der Besuch am Nachmittag vor der Heimreise war ein freudiger Abschluss einer aufwühlenden, berührenden Woche.

Fazit

Die Klassenfahrt zur Gedenkstätte Ysselsteyn war für viele Schülerinnen und Schüler ein tiefgreifendes Erlebnis. Mit „Kopf, Herz und Hand“ haben sie sich mit den Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auseinandergesetzt. „Das war eine wichtige Fahrt ... 32.000 Gräber - solch ein großer Friedhof ist unfassbar! ... So viele junge Menschen sind gestorben ...“. Drei stellvertretende Aussagen aus der Klasse 8a.

Udo Sponsel, Rektor, Mittelschule Langenzenn

1) Frau Schneider veröffentlichte ihre Lebensgeschichte in dem Buch von Hermann Vinke: „Wunden, die nie ganz verheilten.“ Das Dritte Reich in der Erinnerung von Zeitzeugen, Ravensburger Verlag 2010, S. 174 ff.

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Dr.-Theo-Schöllner-Grundschule	6636	Grundschule	274	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Mittelschule St. Leonhard	6641	Mittelschule	311	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
---------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Baierndorf	6772	Grundschule	289	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Röttenbach	6630	Grundschule	172	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
Röttenbach	6793	Mittelschule	109		

Die beiden rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule und Mittelschule, werden von einer Schulleitung geleitet.

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Cadolzburg	6805	Mittelschule	251	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld	6640	Grundschule	125		
Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld	6906	Mittelschule	108	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)

Die beiden rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule und Mittelschule, werden von einer Schulleitung geleitet.

Die für die BesGr. A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: SINUS-Schule, jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **23. Mai 2012**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Mai 2012**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **31. Mai 2012**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. April 2012 Gz. 40.1-5046-1/12

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Dienstbereich liegt im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im

Landkreis Ansbach sowie im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (Schulpsychologie) mit fundierten Erfahrungen in der Beratungstätigkeit.

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf für Lehrkräfte, die das Studium

für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulp-psychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulp-sychologinnen/Schulp-sychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulp-sychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie) mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise ggf. auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **18. Mai 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **23. Mai 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulp-sychologin/Schulp-sychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. April 2012 Gz. 40.1-5046-2/12

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulp-sychologin/Schulp-sychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Lehrkräfte, die eine der folgenden schulpyschologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie

Voraussetzung für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise ggf. auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **18. Mai 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **23. Mai 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer (mu/kt) mit dem Erweiterungsfach Musikerziehung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2012 Gz. 40.1-0302-22/12

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer ...)
- Erweiterungsfach Musikerziehung

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) erfüllen.

Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer haben eine fachliche Ausbildung in den Fächern Kommunikationstechnik (bisher Textverarbeitung), Werken/Technisches Zeichnen nachzuweisen.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Funktionsstelle müssen als Erweiterungsfach Musikerziehung nachweisen.

Die Übertragung des Amtes Seminarleiter/Seminarleiterin für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter im Bereich Kommunikationstechnische Bildung und Musikerziehung der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **18. Mai 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
- b) eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- c) eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Mai 2012** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach Sport-erziehung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2012 Gz. 40.1-0302-21/12

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer ...)

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) erfüllen.

Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer haben eine fachliche Ausbildung in den Fächern Ernährung und Gestaltung nachzuweisen. Bewerberinnen/Bewerber

um diese Funktionsstelle müssen als Erweiterungsfach Sport-erziehung nachweisen bzw. eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie sich in den kommenden drei Jahren in diesem Fachbereich nachqualifizieren.

Die Übertragung des Amtes Seminarleiter/Seminarleiterin für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter im Bereich Kommunikationstechnische Bildung und Sport-erziehung der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **18. Mai 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
- b) eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- c) eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Mai 2012** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2012 Gz. 40.1-0302-20/12

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer ...)

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) erfüllen.

Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer haben eine fachliche Ausbildung in den Fächern Kommunikationstechnik (bisher Textverarbeitung), Werken/Technisches Zeichnen nachzuweisen.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Funktionsstelle müssen als Erweiterungsfach Sporterziehung nachweisen bzw. eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie sich in den kommenden drei Jahren in diesem Fachbereich nachqualifizieren.

Die Übertragung des Amtes Seminarleiter/Seminarleiterin für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter im Bereich Kommunikationstechnische Bildung und Sporterziehung der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **18. Mai 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
- b) eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- c) eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Mai 2012** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. April 2012 Gz. 40.2-5145-3/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2012/13 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **25. Mai 2012** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **5. Juni 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung "Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik"

Für den Vorbereitungsdienst „Lehramt für Sonderpädagogik“ ist zum Schuljahr 2012/13 die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung "**Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik**" zu besetzen.

Dienst- und Seminarsitz werden in dem Regierungsbezirk liegen, aus dem die bevorzugte Bewerberin/der bevorzugte Bewerber kommt.

Der Dienstbereich erstreckt sich über die Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik kommen Studienräte im Förderschuldienst mit der Fachrichtung Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik als Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) erfüllen. Weiterhin sind gute Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) erwünscht.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art sowie
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung;

Die Bewerber/Bewerberinnen werden zu einem Auswahlgespräch an die Regierung von Oberfranken eingeladen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewerbungen sind spätestens bis **25. Mai 2012** bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 einzureichen.

Dr. Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

Hinweis der Regierung von Mittelfranken: Lehrkräfte aus Mittelfranken legen eine **Kopie** ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg bis 1. Juni 2012 der Regierung von Mittelfranken (SG 41) vor.

Besetzung einer Funktionsstelle im Regierungsbezirk Oberfranken

Schulamt	Schule, Schulort	Schülerjahrgänge, Schüler	Planstelle BesGr.
Coburg-Stadt	Rückert-Mittelschule Coburg (Mittelschule)	5 - 9/10 315 Schüler	Rektorin/Rektor A 14

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Hauptschulerfahrung
Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm

Hinweise zur Schule: Gebundene Ganztagschule, M-Klassen (im jährl. Wechsel mit der Heiligkreuz-Mittelschule Coburg), Mittelschule im Verbund

Wiederholte Ausschreibung (4. Ausschreibung)

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Ausschreibung im Oberfränkischen Schulanzeiger 05/2012:
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Termine:

1. Vorlage der Bewerbung bei dem für die Lehrkraft zuständigen Schulamt **16. Mai 2012**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Schulamt Coburg: **22. Mai 2012**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **30. Mai 2012**

Ansprechpartner bei Rückfragen: RSchR Stephan Doerfler (Tel. 0921 604-1380).

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Februar 2012 Az.: IV.3 - 5 S 7154 - 4b.114 054

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2011 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **28. Januar 2013 bis 17. Mai 2013**.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **11. März 2013 bis 10. Mai 2013**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **21. Mai 2013 bis 24. Mai 2013**

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **12. April 2012 bis zum 11. Oktober 2012**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2011 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 18. Januar 2013 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung

der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2013 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **16. Juli 2012**

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2. und 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBI S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2013 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Februar 2012 Az.: IV.3 - 5 S 7170 - 4.127 080

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2013 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, § 3) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2012/2013 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2012 bis 11. Oktober 2012**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2013 bis 17. Mai 2013** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **25. März 2013** statt.

3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **21. Mai 2013 bis 24. Mai 2013** statt.

3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2013, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2013** festgelegt.

3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Qualifikationsprüfung 2013 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **16. Juli 2012**

4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel

Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2013 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. April 2012 Gz. 40.2 - 5197 - 1/13

A.

Im Vollzug der KMBek vom 06.03.2012 Az. IV.3-5 S 7175-3 082 wird hiermit die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013 ausgeschrieben.

1. Die Qualifikationsprüfung 2013 wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387) durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung

im Sinne des Art. 22 Abs. 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **11. Januar 2013** an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 28. Januar 2013.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 21. bis 24. Mai 2013 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. und 26. März 2013 statt.

B.

Hinweise der Regierung

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 31. Dezember 2012 beim zuständigen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBl S. 261) in der Fassung der Verordnung zur

Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBl S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

6. Das Schulamt legt die Meldungen bis 11. Januar 2013 der Regierung vor.
7. Das Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxisprüfung zuständigen Schulrats und Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
8. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).

9. **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FÖL II vom 15.07.2011, veröffentlicht im GVBl S. 387) umgehend allen Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Prüfungsaufgaben 2012

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrerinnen/Fachlehrer (Schriftliche Prüfung)

Erziehung und Unterricht
Montag, 2. April 2012, 08:30 - 12:30 Uhr

- I. In Ihrer Lerngruppe führt das Verhalten einiger Schülerinnen und Schüler immer wieder zu Störungen des Unterrichts.
 1. Zeigen Sie verschiedene Störsituationen auf und analysieren Sie mögliche Ursachen!
 2. Stellen Sie anhand konkreter Interventionsmöglichkeiten dar, wie Sie diesem Problem wirkungsvoll begegnen können!
- II. In einer Ihrer Lerngruppen haben einige Schülerinnen und Schüler große Schwierigkeiten bei der Präsentation von Unterrichtsergebnissen.
 1. Begründen Sie die Notwendigkeit einer Präsentationskompetenz und analysieren Sie mögliche Ursachen von Schwierigkeiten!
 2. Stellen Sie an konkreten Beispielen dar, wie Sie - auch in Kooperation mit weiteren Lehrkräften - die Präsentationskompetenz Ihrer Schülerinnen und Schüler kurz-, mittel- und langfristig fördern können!
- III. Nach der Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen an Ihrer Schule stellen Sie fest, dass einige Schülerinnen und Schüler unrealistische Vorstellungen in Bezug auf ihre persönliche Berufswahl entwickelt haben.
 1. Zeigen Sie Beispiele auf und erläutern Sie mögliche Ursachen!
 2. Stellen Sie dar, mit welchen Maßnahmen Sie diesem Problem wirkungsvoll begegnen können!

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2012 der Förderlehrerinnen/Förderlehrer

1. Aufsichtsarbeit
Montag, 2. April 2012, 08:30 - 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

1. Im Lernbereich 'Sprache untersuchen' ist die Anwendung von fachspezifischen Arbeitsweisen Grundlage für die Erweiterung der Sprachkompetenz.
Erläutern Sie diese Aussage und konkretisieren Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen zur unterrichtspraktischen Umsetzung!
2. Der Aufbau von Kommunikationskompetenz ist eine wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts.
Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie an Beispielen auf, wie Sie diese Kompetenz im Lernbereich 'Sich und andere informieren' fördern können!

2. Aufsichtsarbeit
Dienstag, 3. April 2012, 08:30 - 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

1. Die Analyse von Fehlern ist eine wesentliche Grundlage für eine individualisierende Förderung der Schülerinnen und Schüler.
Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie Umsetzungsmöglichkeiten in einem selbstgewählten Teilbereich des Faches Mathematik auf!
2. Dem Aufbau und der Festigung von Lösungsstrategien kommt in der 'Sachbezogenen Mathematik' eine zentrale Rolle zu.
Erläutern Sie diese Aussage und konkretisieren Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen aus Ihrer Förderarbeit!

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; „Von der Kraft der Seelsorge“ - Tag der Schulseelsorge

Termin: Freitag, 13. Juli 2012,
09:00 - 16:00 Uhr
Leitung: Pfarrerin Dr. Ute Baierlein
Prof. Dr. Bernd Beuscher
Teilnehmerzahl: 200
Lehrgangsort: Religionspädagogisches
Zentrum Heilsbronn

Zielgruppe:
Kirchliche und staatliche Lehrkräfte an allen
Schularten, Verantwortliche in Schul- und Kir-
chenleitung, Beratungslehrkräfte, Schulpsy-
chologinnen/Schulpsychologen

Schularten: Alle Schularten
Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre

Der Tag der Schulseelsorge

- ermutigt zur Seelsorge in der Schule,
- gibt Impulse zur Reflexion des eigenen
seelsorgerlichen Handelns,
- informiert über konzeptionelle Entwicklun-
gen,
- gibt Gelegenheit zum Austausch und zur
Vernetzung,
- zeigt an konkreten Projektideen, wie Seel-
sorge in der Schule Gestalt gewinnen kann.

Der Hauptreferent am Vormittag, Prof. Dr. Bernd Beuscher, ist Professor an der Evan-
gelischen Fachhochschule Bochum und Inha-
ber einer Praxis für systemische Beratung.
Sein Ansatz der Seelsorge ist kreativ und un-
konventionell und gibt reichlich Stoff für das
eigene Nachdenken.

Am Nachmittag werden in Workshops Erfah-
rungen aus der konkreten Arbeit an Schulen
vorgestellt, u. a. die Möglichkeiten der Notfall-
seelsorge bei akuten Krisen an Schulen.

Zeitplan:

09:00 Ankommen bei Kaffee/Tee
09:30 Grußworte - Präsentation Schulseel-
sorge
10:00 Aktuelle Entwicklungen der Schul-
seelsorge
10:30 „Von der Kraft der Seelsorge“ - Vor-
trag von Prof. Bernd Beuscher, Bo-
chum
11:30 Zeit für Gespräche - Eröffnung der
Projekt-Präsentationen im Münster
12:00 Mittagessen
14:00 Workshops - Zeit für Gespräche
15:45 Surprise im Münster

Die **Anmeldungen** erbitten wir bis **15.06. 2012** für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 82-848), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Be-
werbungsformular. Fahrtkosten können nicht
übernommen werden. Es erfolgt keine geson-
derte Einberufung! Weitere Informationen un-
ter www.rpz-heilsbronn.de

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen an privaten Förder- schulen; Stellenausschreibungen privater Schulträger

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e. V., sucht zum 1. August 2012 für sein **Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen**

eine weitere stellvertretende Schulleiterin/ einen weiteren stellvertretenden Schulleiter (Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ).

Zurzeit werden am Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen 200 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen in Grundschul- und Hauptschulstufe, Klassen mit Förderschwerpunkt Lernen und Klassen im M-Zweig sowie Kinder in einer Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) beschult und gefördert.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschulalter durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH), an allgemeinen Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie die Beratung durch die eigene Beratungsstelle.

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft den Standort Nürnberg; eingeschlossen sind auch die Frühförderstellen und MSH in Kulmbach und Regensburg.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik in dem Fachbereich Blind/Sehbehindert - Förderschwerpunkt Sehen
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum sowie Kenntnisse bezüglich Schulorganisation, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- eine Persönlichkeit, die neben dem sonder-

pädagogischen Fachwissen Freude an Führungsaufgaben hat

- Leitung des Grundschulstufenteams
- Übernahme von Aufgaben der Schulorganisation und Schulverwaltung
- Bereitschaft, das Profil des Förderzentrums weiterzuentwickeln
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Führung und Unterstützung der Lehrkräfte
- verantwortungsvolle Umsetzung der inklusiven Bildung
- aktive Kooperation mit den verschiedenen Bereichen im bbs nürnberg sowie außerschulischen Partnern und
- wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Sonderschulrektor Günther Simon unter Tel.: 0911 8967-201 oder E-Mail guenther.simon@bbs-nuernberg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **25.05.2012** an:

bbs nürnberg

Herrn Direktor Patrick Temmesfeld
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 25. Mai 2012** ein.

Die Schulleitung leitet die Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 15. Juni 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nach-

weis der **pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmeachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber ein-tretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, un-abhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetz-liche Wiederbesetzungssperre hinaus ver-längern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

ERZBISTUM BAMBERG



Die Erzdiözese Bamberg sucht zum 01.08.2012 für die Maria-Ward-Grundschule Nürnberg

eine Grundschulrektorin/ einen Grundschulrektor.

Bei der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg handelt es sich um eine Mädchengrundschule in Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg mit 183 Schülerinnen in 8 Klassen.

Aufgaben:

- Leitung der Maria-Ward-Grundschule in allen damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereichen
- innovative Weiterentwicklung der Schule als kirchliche Bekenntnisschule und ihres Ganztageschulkonzeptes auf der Grundlage des Marchtaler Plans
- enge Zusammenarbeit mit der Maria-Ward-Realschule Nürnberg und dem Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg

Bewerberprofil:

- Qualifikation für das Lehramt an Grundschulen
- nach Möglichkeit Erfahrungen in der Leitungsmitverantwortung als Konrektor/Konrektorin bzw. vergleichbaren Tätigkeiten in der Leitung einer Grundschule
- Offenheit für umfassende Schulentwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Marchtaler Plans in Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Freude am teambezogenen Arbeiten
- nach Möglichkeit Missio Canonica

Die Stelle ist abhängig von der Schülerinnenzahl nach A 13 + AZ bzw. A 14 eingestuft. Eine Zuordnung aus dem Staatsdienst zum privaten Träger ist möglich. Die Übereinstimmung des Bewerbers/der Bewerberin mit den Grundsätzen der katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **21.05.2012** erbeten an das

Erzbischöfliche Ordinariat
Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht
Herrn Ordinariatsrat Hans-Dieter Franke
Heinrichsdamm 32
96047 Bamberg

Nähere Auskünfte und Rückfragen sind unter 0951 502-641 möglich.

Anmerkungen der Regierung zu nebenstehender Stellenanzeige:

1. Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **21. Mai 2012** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **25. Mai 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Staatliche Lehrkräfte, die sich für die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters bewerben, müssen die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Die Regierung verweist auch auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Forchheim (OFr)

sucht zum 1. August 2012 für die Hainbrunnenschule, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter (**Sonderschulkonrektorin bzw. Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ**)

Als selbstständiger Lebenshilfeverein sind wir dem Programm der Lebenshilfe verpflichtet. Wir unterhalten Einrichtungen für Frühförderung, Kindergarten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte, Begleitetes Wohnen, Werkstatt für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung. In unserer Hainbrunnenschule werden zur Zeit 100 Schüler in 11 Klassen und 25 Kinder in 3 SVE-Gruppen gefördert.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir eine abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik. Die Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Geschäftsführung, sowie den weiteren Einrichtungen der Lebenshilfe Forchheim (insbesondere der Heilpädagogischen Tagesstätte, der Frühförderung und der Werkstatt) und den Eltern wird vorausgesetzt. Mehrjährige Unterrichtspraxis, Vorerfahrung in Leitungsaufgaben, Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik, sicherer Umgang mit Computer und Programmen, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben sollten mitgebracht werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung sind weitere Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen. Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5-5P 7010.1-4.23 489. Die Stelle ist für Schwerbehinderte geeignet.

Die schriftlichen Bewerbungen sind bis spätestens **31.05.2012** mit dem Hinweis: „Stellvertretende Schulleitung“ unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Lebenshilfe Forchheim e. V.
zu Hd. der Geschäftsführung
John-F.-Kennedy-Ring 27 c
91301 Forchheim

Hinweis der Regierung zu nebenstehender Stellenanzeige:

Staatliche Lehrkräfte aus Mittelfranken werden gebeten, ggf. eine **Kopie** ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg bis 11. Juni 2012 der Regierung von Mittelfranken (SG 41) vorzulegen.

Werken und Gestalten für Fachlehrerinnen/Fachlehrer EG

Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst in der Landesvolkshochschule Wies

Termine:

19.10. bis 21.10.2012 (Freitagvormittag bis Sonntagmittag) oder

09.11. bis 11.11.2012 (Freitagvormittag, bis Sonntagmittag)

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können wählen zwischen

- Workshops am Freitagnachmittag
- Ganztageskurse am Samstag
- Workshops am Sonntagvormittag

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet unter „fibs-Anbieter Extern, Verbände/Sonst. Einrichtungen, Werken mit B. Wintergerst“ Lehrgang ID 74552 und 74553. Aktenzeichen E 348-0/12/1 oder /2.

Kosten inkl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-CD im DZ 205 €, im EZ 220 €, für Studierende im DZ 165 €.

Nähere Informationen bei:

Brigitte Wintergerst
Kaspar-Weber-Str. 21
86929 Penzing
brigitte.wintergerst@gmx.de

Rezensionen

Jannan, Mustafa: Das Anti-Mobbing-Buch

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2010, 201 Seiten, 24,95 €

Das vorliegende Buch im DIN-A-5 Format kann als umfassendes Grundlagenbuch zum Thema „Mobbing“ im schulischen Bereich angesehen werden. Der Autor gibt als Lehrer und als Beratungslehrkraft einen effektiven Überblick über theoretische Grundlagen und verschiedene, aktuelle praktische Handlungsstrategien.

Im ersten Abschnitt werden die Begriffe „Schulische Gewalt“, „Mobbing“ und in der vorliegenden 3. Auflage auch „Cyber-Mobbing“ im Zusammenhang mit theoretischen Modellen und mit aktuellen Untersuchungsergebnissen anschaulich besprochen. Wichtige Aussagen werden eingerahmt und mit Ausrufezeichen gut lesbar hervorgehoben.

Im zweiten Abschnitt beschreibt der Autor eingehend Möglichkeiten für die Bereiche der Gewaltprävention und Gewaltintervention. Hier werden Checklisten angeboten, die bei der Umsetzung in die Praxis hilfreich sein können. Die Ebenen der Schule, der Klasse und der einzelnen Person werden berücksichtigt und konkret besprochen.

Im 3. Teil des Buches stellt der Autor verschiedene, praktikable Methoden und Übungen zu den Feldern „Vertrauen-Kennenlernen“, „Grenzen setzen - Grenzen wahrnehmen“, „Konflikte einmal anders“, „Spannungen lösen“ und „Soziale Kompetenz fördern - Opferschutz gewährleisten“ anschaulich dar. Materialien für den Unterricht werden angeboten.

Im 4. Teil des Buches werden verschiedene, momentan praktizierte Konzepte im Umgang mit „Mobbing“ dargestellt und kritisch durchleuchtet. Hier bezieht der Autor klar Stellung und berücksichtigt Rahmenbedingungen in der Schule.

Mustafa Jannan bietet nicht zuletzt wegen des 5. Teils, in dem Internetadressen, Materialien, Literaturempfehlungen (auch zu Klassenlektüren), relevante Gesetzestexte und zahlreiche Kopiervorlagen aufgeführt sind, ein umfassendes Werk zum Umgang mit dem Thema „Mobbing“ im schulischen Bereich. Im Internet ist zudem zusätzliches Material downzuladen.

Das Buch ist geeignet für Lehrkräfte, die sich sowohl theoretisch als auch praktisch mit der Prävention und Intervention bei „Mobbing“ beschäftigen wollen. Ebenso bietet es für Beratungsfach-

kräfte einen Gesamtüberblick hinsichtlich der möglichen Konzepte und konkrete Anregungen. Besonders hervorzuheben ist das eingelegte „Anti-Mobbing-Elternheft“, in dem Eltern über das Thema „Mobbing“ informiert werden und auch Hinweise gegeben werden, wie Eltern ihren Kindern helfen könnten. Dieses Heft kann auch einzeln über den Verlag bezogen werden. Insgesamt also ein Buch, das in einer Lehrer-, Seminar-, oder Beratungsbibliothek einen guten Platz finden sollte.

Bernd Esser

Zech, Rainer: Handbuch "Qualität in der Weiterbildung"

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2008, 240 Seiten, 39,90 €

Das vorliegende Werk definiert sich selbst als ein „Arbeits- und Methodenbuch zur Qualitätsentwicklung von Weiterbildungsorganisationen“.

Zunächst wird sehr kompakt aufgezeigt, was Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung ausmacht. Überzeugend ist der Anspruch des Autors vom Lernenden aus zu denken, d. h. Qualitätsentwicklung wird von einer Definition gelungenen Lernens begründet und gestaltet. Zudem wird fundiert begründet, warum das Qualitätsmanagement inzwischen Standard jeder sich entwickelnden Organisation - eben auch der Schule - ist.

Im Zentrum des Werkes stehen 13 Bereiche der Qualitätsentwicklung vom Leitziel, über die Ablauforganisation, die Lehr- und Lernprozesse, die Evaluation der Bildungsarbeit bis hin zur Planung der Zukunft der eigenen Organisation.

„Gelungenes Lernen“ dient dabei als roter Faden und Orientierung. Die einzelnen Kapitel liefern nicht nur Indikatoren für die einzelnen Bereiche, sondern auch Methoden für die praktische Arbeit. Dies unterstützen zahlreiche Kopiervorlagen, z. B. zu Mitarbeitergesprächen oder Fragebögen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Die Zielgruppen des Buches, Bildungsanbieter, erhalten mit dem umfangreichen Werk ein praktisches Handbuch, das systematisch oder in einzelnen Kategorien zur gezielten Entwicklung der eigenen Institution einen qualifizierten Anstoß, eine Unterstützung bzw. eine Begleitung bieten kann.

Harald Schwiewagner

Kubosch: Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 147. Ergänzungslieferung, 71,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.147 CLV

Dirnaichner/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 95. Ergänzungslieferung, 71,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.95 CLV

Hartinger/Hegemer/Hiebel: Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 171. Ergänzungslieferung, 79,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.171 CLV

Hartinger/Rothbrust: Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 130. Ergänzungslieferung inkl. CD, 86,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.130 CLV

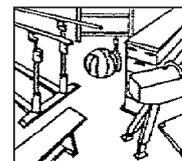
Kiesl/Stahl: Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 163. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.163 CLV

CD-ROM "Bayer. Schulrecht"

42. Ausgabe, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.42 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30

Graf/Kaiser:**Die Schulordnung der Volksschule**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar, 110. Ergänzungslieferung, 43,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2002.110 CLV

CD-ROM "Schulordnung der Volksschule in Bayern"

20. Ausgabe, 64,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2036.20 CLV

Wutz/Vorleuter: Schulsport

mit Kommentar. Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

30. Ergänzungslieferung, 56,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2647.30 CLV

Freiberger/Halden/Hofer: Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

69. Ergänzung, 42,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2680.69 CLV

Aktenplan für Registraturen der Schulen

24. Ergänzung, 38,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.24 CLV